

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 48

Köln, den 25. November 1932

33. Jahrg.

## Handeln — Das Gebot der Stunde.

Die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands ist aufs äußerste gespannt und höchst unerfreulich. Trotz oder gar wegen aller Wahlen, die in diesem Jahre besonders reichlich ausgefallen sind, ist die Unsicherheit auf allen Gebieten größer statt kleiner geworden. Der so oft vorausgesagte Silberstreifen am wolken schwarzen Himmel deutschen Schicksals hat sich noch nicht in die Morgenröte einer besseren Zeit verwandelt. Alle Voraussagen haben sich nachträglich immer als Irrtum erwiesen, und die Krise blieb. Auch die derzeitige Regierung hat mit ihrer Ankurbelung sehr wenig Glück, und die Erfolgslosigkeit der von ihr angewandten Mittel hat eine gespannte politische Lage gezeitigt, die auf die Dauer unerträglich und unheilvoll für unsere gesamte Entwicklung ist.

Die nachteiligen Folgen der politischen Hochspannung machen sich überall bemerkbar. Der Radikalismus wächst, und der Entwicklung der Wirtschaft stellen sich immer neue Hemmungen und Schranken entgegen. In Zeiten solcher Krisen kommt es entscheidend auf die Führung in Politik und Wirtschaft an. Politik und Wirtschaft stehen in so engen Wechselbeziehungen zueinander, daß ein Versagen der Führung hier wie dort Nachteile im Gefolge hat. Wir leiden jedoch zurzeit besonders darunter, daß sowohl in der Politik wie in der Wirtschaft die Führung denkbar unglücklich und ungeschickt ist. Selten war die geistige Verwandtschaft der Führenden in Politik und Wirtschaft nach dem Kriege so groß wie zurzeit. Selten, nein niemals aber waren auch die Gegensätze zu Auffassung und Empfindungen des Volkes so groß wie heute. Statt Führung erleben wir Experimente und Versuche, die darauf abzielen, die Vergangenheit zu neuem Leben zu erwecken.

Experimente sind die Versuche der Regierung auf politischem Gebiet. In der Außenpolitik ist durch falsche Maßnahmen und Mißgriffe vieles wieder an Vertrauen verlorengegangen, was vordem mühsam aufgebaut war. Innenpolitisch stehen die Länder und die größten Parteien gegen das Reich und die Regierung. Statt zu nationaler Konzentration führt der politische Kurs dieser Regierung zu weiterer Entfremdung der Volksgruppen und steigert die Radikalisierung, wie das der Ausgang der Reichstagswahl vom 6. November beweist. Aus sehr durchsichtigen Gründen soll die Arbeitsunfähigkeit des neuen Reichstages bewiesen werden, um, wenn das gelingt, weitere Experimente durchführen zu können.

Experimente sind auch die Wirtschaftsmaßnahmen. Steuergutscheine sind eine Riesensubvention für die Besitzenden, die in solchem Ausmaße von keiner Regierung der Welt bisher gewagt wurden und mit der allgemeinen deutschen Not nicht in Einklang zu bringen sind. Zudem ist der Wert dieser Zuwendung darum problematisch, weil die Kontrolle der Verwendung dieser Zuwendungen so außerordentlich schwierig ist. Die Zollpolitik der letzten fünf Monate hat uns in einen Handelskrieg mit fast allen Industriestaaten der Welt verwickelt und unserer auf Ausfuhr angewiesenen Wirtschaft die letzten Exportmöglichkeiten abgeschnitten oder mindestens gewaltig erschwert. Die Fortführung dieser Linie müßte für den deutschen Arbeitsmarkt katastrophale Folgen haben.

Auf sozialem Gebiet wurden Maßnahmen durchgeführt, die mit dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit durchaus auf dem Kriegsfuße stehen. Nicht allein die Leistungskürzungen in der Sozialversicherung haben berechtigte Proteste und Verbitterung in der Arbeiterschaft gegen diese Regierung hervorgerufen. Die materielle Benachteiligung der Invaliden, der Unfallrentner und der Kriegsoffer hätte allein schon schärfsten Widerspruch begründet. Was diese

Maßnahme so unerträglich macht, ist die zu gleicher Zeit vorgenommene Subventionierung allergrößten Stils für Kreise, die niemals leibliche Not persönlich erfahren haben.

Schlimmer aber empfinden die Werktätigen den Einbruch in das Recht. Die Verordnungen zur Behebung der Wirtschaft und zur Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsgelegenheit verletzen Rechtsbegriffe und Rechtsgefühl aufs schwerste. Tarifverträge werden zu Papierfetzen, wenn durch Verordnung den Unternehmern das Recht eingeräumt wird, nach ihrem Gutdünken zu diktieren. Die Unterschreitung der Tariflöhne, die wegen Gefährdung des Betriebes möglich ist, führt zur Unterhöhlung des Tarifgedankens, insbesondere wenn man weiß, daß der Nachweis der Gefährdung in der Hauptsache durch die Behauptung des Unternehmers geführt und den Schlichtern für die objektive Untersuchung nur unzulängliche Mittel zur Verfügung stehen.

In alledem tobt sich eine angeborene und künstlich geschürte Gegnerschaft gegen die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften aus. Der Schriftsteller Knickerbocker schreibt in seinem kürzlich veröffentlichten Buch „Kommt Europa wieder hoch?“ von einem Weltrekord der Lohnkürzungen unter der Regierung Papen und sagt weiter: „... von der kapitalistischen Wirtschaft aus gesehen ist es (das Prinzip der freien Lohnzumessung) die überragend wichtigste wirtschaftliche Maßnahme, die eine deutsche Regierung in der Krise getroffen ...“ Auch die Bestrebungen, die eine Änderung der Reichsverfassung zum Ziele haben, richten sich vornehmlich gegen die Arbeiterschaft. Die regierungstreue Presse gibt sich kaum Mühe, diese Absichten in Abrede zu stellen, und der bisher bekanntgewordene Inhalt dieses Reformplanes ist offenkundiger Beweis dafür. Mehrstimmenrecht, Zweikammersystem und anderes, was dort vorgesehen ist, ist doch nichts anderes, als ein Rückgriff auf Antiquitäten der Vorkriegszeit, die sich mit dem Kardinalsatz der Weimarer Verfassung: „Alle Gewalt geht vom Volke aus“ nie und nimmer vertragen. Diese sauberen Pläne werden mit dem „Staatsinteresse“ begründet. Sollten nicht sehr selbstjüchtige Interessen und Wünsche bestimmter Schichten und Kasten die Triebfeder dieser Bestrebungen sein? Es war schon immer so, daß private und eigenjüchtige Absichten und Ziele als solche der Allgemeinheit, des Volkswohles, als Staatsinteressen frisiert und kolportiert wurden. Nicht anders liegt die Sache hier, denn die beabsichtigte Verfassungsreform soll doch nur die alten Herrschaftsschichten wieder zur Macht gelangen lassen und das Volk, dessen größter Teil die Arbeiterschaft ist, politisch entmündigen. Trotz aller Schönrederei können wir die Interessen ostelbischer Junker und einiger Schwerindustrieller nicht als identisch mit wahren Staatsinteressen gelten lassen. Staatsinteresse und Rechtsstaat sind bei diesen Leuten zum geflügelten Worte geworden, unter deren Fittichen Maßnahmen ein- und durchgeführt werden, gegen die sich der gesunde Sinn und das Rechtsbewußtsein des Volkes und aller echten Vaterlandsfreunde aufbäumt. Auch dann aufbäumt, trotzdem willfährige Wissenschaftler Rechtskonstruktionen verbreiten, deren Zweck einzig und allein ist, die Bestrebungen und Ziele volksfremder Mächte zu unterstützen.

Darüber besteht bei uns kein Zweifel: Zweck und Methode der heutigen Machthaber richtet sich gegen die Arbeiterschaft und gegen die Gewerkschaften. Die Antwort erteilte das deutsche Volk dieser Regierung am 6. November. Ihr Sinn ist klar und eindeutig: Gegen politische und soziale Experimente!

Die Regierung ist zurückgetreten. Das Gebot der Stunde

deins liegt beim Reichstag. Wenn neun Zehntel des deutschen Volkes sich gegen die Regierung und ihre Maßnahmen ausgesprochen haben, dann haben die neugewählten Reichstagsabgeordneten die Pflicht, das ihnen übertragene Mandat unverzüglich und schnell zu erfüllen. Erfüllen heißt hier handeln. Uns scheint, daß schon viel kostbare Zeit mit Zuwarten vertan wurde. Das führt zu unerträglicher Unsicherheit, die zu größeren politischen Gefahren führen kann, die aber auch für das Gedeihen unserer Wirtschaft von Nachteil ist. Handeln heißt darum die Forderung der Stunde, und wir müssen verlangen, daß die Volksvertretung der Aufgabe und der Zeit gerecht wird. Die Zeit drängt, denn vieles steht auf dem Spiele.

Handeln ist das Lebensprinzip der Gewerkschaften. Eine Vernachlässigung dieses Prinzips bedeutet Schwächung und Erstarrung. Die täglich neu an uns herantretenden Aufgaben zwingen die Gewerkschaften zur Lebendigkeit und Wendigkeit, aber trotzdem muß auch in unseren Reihen eine noch größere Aktivität herbeigeführt werden. Die Knebelungsversuche einer Herrenkaste, das der Arbeiterschaft durch diese Kaste zugefügte Unrecht, die zerfahrene politische und wirtschaftliche Lage hat hier und da zu Ermüdungserscheinungen geführt, die ausgemerzt werden müssen. Wenn manches Unerfreuliche eintreten konnte, dann ist das auf das brutale Vorgehen der Kreise, die zu herrschen gewohnt waren, zurückzuführen. Die Arbeiterschaft glaubte ihre Errungenschaften gesichert und gegen reaktionäre Angriffe gesiegt. Überrascht durch den plötzlichen Vorstoß der Reaktion gingen Positionen verloren, die wiedergewonnen werden müssen.

Das tiefste Wellental der Krise soll erreicht sein, der Aufstieg, wenn auch langsam, beginnen. Wir wünschen, daß diese Wendung zum Besseren zutreffen möge, wollen aber nicht, daß zu dieser Wende der Reaktion die Zertrümmerung der Gewerkschaften gelungen ist. Im Gegenteil. Es gilt, die Schlagkraft der Arbeiterbewegung neu zu errichten, dort, wo sie gelitten hat, und zu stärken auf allen Gebieten. Das Gesetz des Handelns, zu lange schon von anderen und diktiert, muß wieder von uns den anderen vorgeschrieben werden. Wir können es, wenn es uns gelingt, den letzten Launen und Gleichgültigen einzureihen in die Kampffront gegen den Indifferentismus, gegen Unrecht und Ubelwollen. Getragen vom Glauben an unsere Bewegung und ihre Aufgaben werden wir die unerfreuliche Gegenwart meistern und eine bessere Zukunft zimmern für unseren Stand und unser Volk.

## Die Arbeitslosigkeit im europäischen Ausland<sup>1</sup>

In Großbritannien (einschließlich Nordirland) hat sich die Beschäftigung seit dem 1. Vierteljahr 1932, in dem eine leichte Belebung eingetreten war, infolge des fast völligen Ausbleibens einer saisonmäßigen Entlastung unaufhaltsam verschlechtert. Von Ende März bis Ende August stieg die Arbeitslosigkeit unter den gegen Arbeitslosigkeit Versicherten um rund 286 400 auf 2 946 808 (= 23,1 v. H. der Versicherten); sie hat damit ihren bisher höchsten Stand erreicht. Am zahlreichsten waren die in dieser Zeit erfolgten Entlassungen im Bergbau und in der Textilindustrie, wo rund 157 000 und 114 000 Arbeitskräfte freigesetzt wurden. Unter den einzelnen Branchen der Textilindustrie stehen die Leinenindustrie sowie die Woll- und Kammgarnindustrie mit einer Zunahme der Arbeitslosenzahl um 93 und 75 v. H. an erster Stelle. Regional waren an der Verschlechterung der Beschäftigung fast alle Bezirke beteiligt, insbesondere Nordirland (Zunahme um 27 v. H.), Nordostengland (21 v. H.), Nordwestengland und die Midlands (je 19 v. H.).

Diese Entwicklung kam im September zum Stillstand. Die Arbeitslosenziffer ging gegenüber dem Vormonat um rund 21 700 auf 2 925 000 zurück, liegt aber damit noch immer um rund 44 500 über dem Stand vom September 1931. Tatsächlich dürfte diese Überlagerung jedoch erheblich größer sein, da ein Teil der Arbeitslosen infolge der gesetzlichen Änderungen in der Unterstützungsberechtigung zahlenmäßig nicht erfasst wird. Von den in Großbritannien, einschließlich Nordirland, am 26. September bei den Arbeitsnachweisen registrierten Arbeitslosen waren 2 119 200 Dollarbeitslose, d. h. 79 100 mehr als am 22. August 1932, 639 200 vorübergehend Arbeitslose und 99 600 Gelegenheitsarbeiter, also 80 100 und 800 weniger

als am Dortermin. Die Zahl der beschäftigten versicherten Personen betrug am 26. September 9 232 000 gegen 9 280 000 am 22. August.

In Frankreich kam die saisonmäßige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt bereits Ende Juni zum Stillstand. Nach den amtlichen Feststellungen, die bekanntlich den Umfang der Arbeitslosigkeit nur teilweise wiedergeben, ist bis Ende September eine Zunahme der registrierten unterstützten Arbeitslosen um 27 600 auf 260 000 erfolgt (Stand Ende September 1931 38 500). Es ist jedoch zu beachten, daß die seit Anfang Juli ermittelten amtlichen Zahlen mit den früheren infolge Änderung der Bestimmungen über die Höchstdauer des Bezugs der Arbeitslosenunterstützung nicht vollständig vergleichbar sind. Der tatsächliche Umfang der Arbeitslosigkeit dürfte — auch nach französischen Schätzungen — für Ende Juni mit rund 1,15 Millionen, für Ende September mit mindestens 1,25 Millionen zu veranschlagen sein. Außerdem sind noch die Kurzarbeiter zu berücksichtigen, deren Zahl nach den Feststellungen der Arbeitsbehörden in 8 829 Betrieben mit 100 und mehr Arbeitern Anfang September rund 1 147 000 = 49 v. H. der erfassten Gesamtarbeiterzahl betrug. Von den Kurzarbeitern arbeiteten 7 v. H. wöchentlich 32 Stunden und weniger, 24 v. H. über 32 bis 40 Stunden und 18 v. H. über 40 bis unter 48 Stunden, gegenüber 2,12 und 20 v. H. Anfang September 1931.

Die Arbeitslosenzahl in Belgien zeigt seit März 1932 eine leicht sinkende Tendenz. Von den Ende Juni insgesamt gemeldeten 157 400 Dollarbeitslosen gehörten rund 58 v. H. der Metall- und Textilindustrie sowie dem Baugewerbe an. Von den 183 900 Kurzarbeitern entfielen fast 70 v. H. auf den Bergbau, die Metall- und Textilindustrie. Nach vorläufigen Feststellungen ist von Ende Juli bis Ende August ein weiterer Rückgang der Dollarbeitslosen um 2,3 v. H. auf 165 600 und der Kurzarbeiter um 3,3 v. H. auf 168 800 eingetreten. Insgesamt betrug die Zahl der am 3. September bei 173 Versicherungskassen mit 856 000 Mitgliedern registrierten Dollarbeitslosen und Kurzarbeiter 19,3 und 19,7 v. H.

In den Niederlanden ist eine merkliche Besserung der Beschäftigung nicht erfolgt. Seitdem die saisonmäßige Entlastung im Mai ein frühzeitiges Ende erreicht hatte, ist die Arbeitslosigkeit wieder im Ansteigen begriffen; Ende August wurden rund 262 800 Arbeitslose gezählt gegen 115 400 zur entsprechenden Vorjahrszeit.

Auch in Schweden gelangte nach den bisher vorliegenden Meldungen die frühjahrmäßige Besserung bereits im Mai zum Stillstand. Bis Ende August erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder auf 19,7 v. H.; im August kamen auf je 10 offene Stellen 37 Bewerber gegen 20 im August 1931.

Eine ähnliche Entwicklung weist die Arbeitsmarktlage in Dänemark auf. Am Schluß der Monate Juni und August waren rund 25 und 29 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder ohne Beschäftigung (August 1931 — 11,8 v. H.). Die Arbeitslosigkeit ist in den Provinzen (32,2 v. H.) beträchtlich höher als in Kopenhagen (27,3 v. H.).

In Norwegen hielt die Entlastung des Arbeitsmarkts etwas länger an; im Juli erreichte die Zahl der nichterledigten Arbeitsgesuche mit 25 750 ihren sommerlichen Tiefstand; gegenüber dem Juli 1931 ist allerdings eine Überlagerung um rund 23 v. H. zu verzeichnen. Die bis Mitte September 1932 wieder eingetretene Verschlechterung um 20,2 v. H. auf 30 963 machte jedoch langsamere Fortschritte als in der entsprechenden Vorjahrszeit (Erhöhung um 29 v. H.).

Im Gebiet der Freien Stadt Danzig war die jahreszeitliche Belebung der Beschäftigung — nicht zuletzt infolge des wachsenden Wettbewerbs des Hafens Gdingen und der schlechten Wirtschaftslage Polens — bei weitem nicht so stark wie im Vorjahr. Ende August wurden rund 29 000 Erwerbslose gezählt gegen 21 500 im August 1931.

Auch im Saargebiet ist die schwache von April bis Juli anhaltende saisonmäßige Besserung (um 5 800 = 15 v. H.) von einer rückläufigen Entwicklung abgelöst worden. Am 7. September wurden 40 042 Arbeitslose gezählt, davon entfielen allein 28 v. H. auf das Baugewerbe und je rund 15 v. H. auf die Eisenindustrie und den Bergbau. Im Vergleich zum September 1931 ist die Arbeitslosigkeit fast doppelt so hoch.

In Polen betrug die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen registrierten Arbeitslosen am Schlusse des 1. Vierteljahres 360 000, Ende August 190 500. Sie liegt damit um rund 3 und 23 v. H. unter dem Stand an den entsprechenden Vorjahrsterminen. Die Gründe für diese Entwicklung dürften zu einem Teil in Veränderungen der Registrierung der Arbeitslosen zu suchen sein.

Nach den amtlichen Industrieberichten hat die Zahl der beschäftigten Arbeiter im August 1931 390 500, im August 1932 338 400 betragen; die Zahl der stillgelegten Betriebe ist in der entsprechenden Zeit von 1 052 auf 1 507 gestiegen. In den Betrieben mit 20 und mehr Arbeitern betrug die Zahl der Vollbeschäftigten im 2. Halbjahr 1931 durchschnittlich 262 500, im 1. Halbjahr 1932 175 300 und im August 1932 202 500 (73,60 und 66 v. H. der erfassten Beschäftigten). Von den Kurzarbeitern arbeiteten in den entsprechenden Berichtszeiten wöchentlich 1—3 Tage 7,13 und 10 v. H., an 4 bis 5 Tagen 20,27 und 24 v. H. der insgesamt Beschäftigten.

Auf dem Arbeitsmarkt der Tschechoslowakei ist von März bis Juli eine bemerkenswerte Besserung eingetreten, doch war der Rückgang in der Zahl der nichtuntergebrachten Arbeitssuchenden (um 180 600 = 28,5 v. H. auf 453 294) schwächer als in der entsprechenden Vorjahrszeit (38 v. H.). Der von Juli bis September erfolgte Wiederanstieg (um 5,9 v. H. auf 480 000) ging erheblich langsamer vor sich als im Durchschnitt der drei Vorjahre (14,4 v. H.).

In Österreich erreichte die Beschäftigung im Juni ihren günstigsten Stand; von den 265 000 unterstützten Arbeitslosen entfielen 40 v. H. auf Wien. Bis Ende September trat eine — im Vergleich zur entsprechenden Zeit von 1931 geringere — Verschlechterung um 4 v. H. auf 275 800 ein, wobei sich jedoch der Anteil Wiens etwas ermäßigte. Im übrigen entfielen auf die Bezirke Graz 38 214, Linz 29 570 und Wiener-Neustadt 25 869 Unterstützte.

In Ungarn wurden im 1. Halbjahr 1932 durchschnittlich 66 200 Arbeitssuchende gegen 51 500 im 1. Halbjahr 1931 gezählt. Ende August kamen auf 10 offene Stellen 60 Bewerber (August 1931 40). Die Zahl der arbeitslosen christlich-sozialen und sozialdemokratischen Gewerkschaftsmitglieder betrug 29 133 gegen 29 412 im August 1931.

Die Lage des schweizerischen Arbeitsmarkts hat durch saisonmäßige Einflüsse keine nachhaltige Besserung erfahren. Der sommerliche Tiefstand der Arbeitslosigkeit wurde bereits im Juni mit 41 441 Stellensuchenden erreicht. Bis Ende September ist wieder eine Zunahme auf rund 49 500 eingetreten; damit ergibt sich gegenüber Ende September 1931 eine Verschlechterung um das 1½fache. Das Baugewerbe und die Metallindustrie (einschließlich elektrotechnische Industrie) hatten an dieser Entwicklung den verhältnismäßig stärksten Anteil. Auf 1000 unselbständig Erwerbende entfielen im August fast 36 Stellensuchende. Ende Juli waren von 474 600 Mitgliedern der Arbeitslosenkassen 54 000 teilweise arbeitslos.

In Italien wurden im 1. Halbjahr 1932 durchschnittlich 50 v. H. und im August 37 v. H. mehr Erwerbslose gezählt als zur gleichen Vorjahrszeit. Von den Ende August 1932 gemeldeten 945 972 Arbeitslosen waren 73 v. H. Männer und 27 v. H. Frauen. Die Zunahme gegenüber Juli ist lediglich auf einen Anstieg der männlichen Arbeitslosen um 24 683 zurückzuführen, bei den weiblichen ist eine Verminderung um 10 002 eingetreten. An der Gesamtarbeitslosigkeit hatten das Baugewerbe mit 27 v. H. sowie die Landwirtschaft und Textilindustrie mit je 17 v. H. den stärksten Anteil. Die Zahl der Unterstützten betrug 279 000.

## Lohn- und Tarifbewegung.

**Köln. Sägewerke und Holzhandlungen.** Die Arbeitgeber kündigten zum 31. Oktober das bestehende Lohnabkommen und forderten weiteren Abbau des Lohnes. Am 15. November fanden vor dem Schlichtungsausschuß Köln Verhandlungen statt mit dem Ergebnis, daß das Lohnabkommen auf unbestimmte Zeit verlängert wird. Die Arbeitgeber können nach dem 1. Januar 1933 neue Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß beantragen. Bis dahin ist also der Tarifriede gesichert und es bleibt der Lohn 0,78 RM für den Plagarbeiter über 22 Jahre, und 0,82 RM für den Säger über 22 Jahre bestehen.

## Rundschau.

**Internationaler Bund der christlichen Gewerkschaften.** Am 15. November trat der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften unter Vorsitz von Präsident B. Otte (Berlin) im Haag zusammen. Er befaßte sich zuerst mit einigen Fragen, die angeschlossene Verbände und eventuelle neue Anschlüsse betreffen. Der Vorstand hat mit Bedauern festgestellt, daß in einigen Ländern die Regierungen die Gewerkschaftsfreiheit nicht gewährleisten.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 20. bis 26. November ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

**Taschenbuch 1933.** Unser Verbands-Taschenbuch für das Jahr 1933 wird Ende November erscheinen. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, das Buch bei der Zahlstelle schon jetzt zu bestellen, damit diese die benötigte Anzahl rechtzeitig bei der Zentrale in Köln anfordern kann. Das Taschenbuch kostet für unsere Verbandsmitglieder 50 Rpf.

Der Vorstand hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der neue Direktor des IAA., Herr H. Butler, Wert darauf legt, die von seinem Vorgänger, Herrn A. Thomas, eingeführte Tradition der Zusammenarbeit mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung aufrechtzuerhalten. Albert Thomas war sich bewußt, daß die Internationale Arbeitsorganisation ihre hohen Ziele nur erreichen kann, wenn die Gewerkschaftsbewegung aller Richtungen in sie restlos Vertrauen hat und sie energisch unterstützt. Der neue Direktor hat seinen Willen zum Ausdruck gebracht, diese Tradition weiterzuführen zu wollen, indem er sofort nach seiner Ernennung an die Mitarbeit aller Gewerkschaften und nicht zuletzt an diejenige der christlichen Gewerkschaften appelliert hat.

Hinsichtlich der bevorstehenden technischen Konferenz für die Herabsetzung der Arbeitszeit hat der Vorstand den Ausschuß des IBCC für den 3. und 4. Januar 1933 in Köln zusammengerufen. Die Tagesordnung dieser Ausschußtagung sieht neben der Frage der Arbeitsdauer einen allgemeinen Bericht über die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaftsbewegung vor, der vom Generalsekretär des IBCC, Herrn P. J. S. Serrarens zu erstatten sein wird, sowie Berichte über die Entwicklung der Sozialpolitik unter dem Druck der Krise. Jede Landeszentrale wird einen Bericht-erstatte zu diesem Punkt zu ernennen haben.

Der Vorstand hat beschlossen, die angeschlossenen Verbände zu ersuchen, ihre Regierungen aufzufordern, eine angemessene Vertretung der Arbeiterschaft und insbesondere der christlichen Gewerkschaften auf der in London abzuhaltenden Weltwirtschaftskonferenz zu gewährleisten.

**Eine Entscheidung des Internationalen Schiedsgerichtshofes.** Am 15. November hat der Internationale Schiedsgerichtshof seinen Standpunkt zur Frage der Auslegung des Übereinkommens über die Nachtarbeit der Frauen bekanntgegeben. Das ist das erste Mal, daß er sich über eine Auslegungsfrage eines internationalen Arbeitsübereinkommens auszusprechen hatte. Die Entscheidung ist also um so wertvoller. Es handelte sich darum, zu wissen, ob das 1919 von der Washingtoner internationalen Arbeitskonferenz beschlossene Übereinkommen als eine neue Form des früheren Berner Übereinkommens zu betrachten ist. Die historische Auslegung, die auf der internationalen Arbeitskonferenz von verschiedenen Staaten verteidigt worden war und die vor dem Hof im Vertreter der deutschen Regierung einen Wortführer gefunden hatte, wollte, daß das Übereinkommen demgemäß aufgefaßt werde. Die der historischen These entgegengesetzte Meinung, die sog. buchstäbliche These, war von der britischen Regierung, dem Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften und dem Internationalen Gewerkschaftsbund verteidigt worden.

Nun hat der Hof mit 6 gegen 5 Stimmen letzteren Standpunkt eingenommen; der Hof hat also beschlossen, daß, soweit der Text eines internationalen Arbeitsübereinkommens unzweideutig ist, die Ausführung der Bestimmungen buchstäblich zu erfolgen hat. Diese Entscheidung widersetzt sich demzufolge entschieden den Tendenzen gewisser Staaten, die sich bei der Auslegung der Übereinkommen eine Freiheit erlauben, die den von der Konferenz beschlossenen Artikeln gar nicht entspricht.

**Heinrich Fahrenbrach,** der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, konnte am 1. November auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste seines Verbandes zurückblicken. Durch seine erfolgreiche Tätigkeit als Bezirksleiter in Wuppertal gelangte er bald in die erste Reihe der Textilarbeiterführer und wurde 1922 als Nachfolger des Kollegen Otte, der die Leitung des Gesamtverbandes übernahm, zum Vorsitzenden seines Verbandes gewählt.

Fahrenbrach ist Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates und seit 1928 Reichstagsabgeordneter. Seine Mitarbeit im Hauptvorstand des Gesamtverbandes beweist, daß ihm die Förderung der Bestrebungen der gesamten christlichen Arbeiterschaft am Herzen liegt. Sein Rat und seine Mitarbeit sichern ihm in diesem Kreis großen Einfluß und Vertrauen. Ihm gilt darum zu seinem Dienstjubiläum unser herzlichster Glückwunsch, den wir ausklingen lassen in der Hoffnung, daß Fahrenbrach seinem Verbands- und der Gesamtbewegung noch lange erhalten bleiben möge.

**Zusammenarbeit in der Sperrholzindustrie.** Drei maßgebende Firmen der Sperrholzindustrie, nämlich die J. Brüning & Sohn AG, Potsdam, die Industrie für Holzverwertung AG, Essen-Altenessen, und die Schütte-Lanz Holzwerke AG, Mannheim-Rheinau, sind, wie wir erfahren, aus freier Entschliebung und unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit übereingekommen, an Stelle des fruchtlosen Konkurrenzkampfes ein planmäßiges Hand-in-Hand-Arbeiten aller Beteiligten einzuleiten. Das Übereinkommen läuft im Prinzip darauf hinaus, eine vernünftige Arbeitsteilung anzustreben, und zwar sowohl zwischen der Sperrholzindustrie, dem Handel und der Sperrholzverarbeitung als auch unter den einzelnen Firmen innerhalb der Sperrholzproduktion selbst. Die eingeleitete Gemeinschaftsarbeit bezweckt in erster Linie die Vermeidung unproduktiver Doppelarbeit sowie unnützer Frachtbelastungen und sonstiger Unkosten, also eine Beseitigung von Verlustquellen und eine Hebung des Nutzeffekts und der Qualität der Arbeit.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

**Keine Abänderung des § 84 des Betriebsrätegesetzes.** Gelegentlich der am 15. d. Mts. im Reichsarbeitsministerium abgehaltenen Besprechungen mit den Gewerkschaften über die von der Reichsregierung beabsichtigten Milderungen der Juni-Notverordnung berichteten die Vertreter des Reichsarbeitsministeriums über eine Anregung der kommunalen Arbeitgeber, den § 84, Abs. 4 des Betriebsrätegesetzes einer Änderung zu unterziehen. Nun stellt der zitierte Absatz des § 84 bekanntlich den wichtigsten Einspruchsgrund gegen Kündigungen in betriebsratspflichtigen Unternehmungen dar. Er räumt dem gekündigten Arbeitnehmer das Recht des Einspruchs gegen die Kündigung in denjenigen Fällen ein, in denen sich die Kündigung als eine „unbillige Härte“ darstellt. Eine Beseitigung des Absatzes 4 des § 84 besagt also nichts anderes, als daß der Begriff der sozialen Billigkeit bei vorzunehmenden Entlassungen künftig vom Arbeitgeber völlig außer acht gelassen werden kann.

Die kommunalen Arbeitgeber begründeten ihre an das Reichsarbeitsministerium weitergegebene Anregung auf Fortfall der zitierten Bestimmung mit dem Wunsche, ihren bisherigen Angestelltenbestand gegen langfristig Erwerbslose auszuwechseln. Ein solches Verfahren sei nur möglich, wenn die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über den Begriff der unbilligen Härte dahingehend abgeändert würden, daß die Entlassung eines bisher Beschäftigten zum Zweck der Einstellung eines langfristig Erwerbslosen keine unbillige Härte darstelle und gesetzlich gerechtfertigt sei. Diese Anregung der kommunalen Arbeitgeber wurde von Seiten der Gewerkschaften einmütig abgelehnt. Das Reichsarbeitsministerium wies nach erfolgter Ablehnung darauf hin, daß es sich nur um einen Vorschlag der kommunalen Arbeitgeberverbände, also keinesfalls um eine Anregung oder einen Plan des Reichsarbeitsministeriums selbst handle.

„Der Deutsche“, das Organ der christlichen Gewerkschaften, weist zutreffend darauf hin, daß in einzelnen Fällen die Einstellung eines langfristig Erwerbslosen an Stelle eines Beschäftigten zweifellos sozialer sei als die Beibehaltung des Beschäftigten. Derartige soziale Notwendigkeiten seien jedoch ohne weiteres auf dem Wege der Parteivereinbarungen durchzuführen. Es bestehe also keinerlei Veranlassung für eine Änderung des Betriebsrätegesetzes selbst, zumal durch eine solche Änderung auch bei sorgfältigster Sicherung gegen ungerechtfertigte Ausübung der Willkür Tür und Tor geöffnet werden. Ein beratiger Einbruch in eine der wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes könne von den Gewerkschaften nach keiner Richtung hin verantwortet werden.

**Sozialversicherungsreform.** In welcher Richtung sich die Reformpläne zur Sozialversicherung bewegen, weiß jetzt die Telegraphen-

union zu berichten. Sie beruft sich dabei auf gut unterrichtete Kreise und meldet folgendes:

Das Ziel der Reform ist Reinigung, nicht Auflösung der Sozialversicherung. An eine Eingliederung in die Arbeitslosenversicherung wird nicht gedacht, ebensowenig an eine Verreichlichung. Bei den Verhandlungen wird eine Verständigung mit allen Beteiligten gesucht. Es ist auch nicht beabsichtigt, einige Arten von Versicherungen aufzuheben. Nur ihre Zahl soll vermindert werden. Auf dem Gebiet der Krankenkassen soll durch Zusammenlegung von Krankenkassen und durch Vereinigung verwandter Innungskrankenkassen eine Konzentration erreicht werden. Es gibt 2100 Ortskrankenkassen, 425 Landeskrankenkassen, 3680 Betriebskrankenkassen und 930 Innungskrankenkassen. Dazu kommt noch eine große Zahl von Ersatzkrankenkassen. Am 31. Dezember 1931 hatte zum Beispiel eine einzige Stadt rund 170 Krankenkassen, 18 allgemeine und 10 besondere Ortskrankenkassen, 86 Betriebskrankenkassen und 63 Innungskrankenkassen. Diese Vielheit soll aufhören.

Ähnlich ist die Lage bei der Unfallversicherung. Der Einschränkung des Versicherungsbetriebes und des gesamten Wirtschaftsapparates entsprechend soll eine Konzentration auch im Bestande der gewerblichen Berufsgenossenschaften vorgenommen werden, deren Zahl heute noch 64 beträgt. Die Eigenart der Verhältnisse in den einzelnen Ländern soll bei der Neuregelung in weitestem Umfange berücksichtigt werden. Die Zahl der Landesversicherungsanstalten kann trotzdem erheblich verringert werden, wie dies in Bayern bereits im letzten Jahr geschehen ist.

Als Drittes wird eine Vereinfachung bei der Aufsichtsbehörde angestrebt. Es wird auch gar nicht im geringsten daran gedacht, die Befugnisse der Länder irgendwie zu beschränken. Die Vereinfachung soll bei den untersten Instanzen der Versicherungsämter erfolgen. Man erwägt, diese überhaupt aufzuheben und die Aufgabe der Beaufsichtigung ganz den Oberversicherungsämtern allein zu übertragen. Es hat sich herausgestellt, daß sich die Oberversicherungsämter für die Beaufsichtigung der Krankenkassen besser eignen als die Versicherungsämter. Die Oberversicherungsämter sollen Landesbehörden bleiben und der freien Selbstverwaltung der Krankenkassen als unabhängige, fachlich geschulte Staatsgewalt gegenüberreten. Gewisse Restaufgaben der Versicherungsämter hätten die Landratsämter bzw. die Gemeindeverwaltungen mit zu übernehmen. Das Reichsversicherungsamt und die drei Landesversicherungsämter sollen unverändert erhalten bleiben.

## Büchermarkt.

**Der Bautischler.** Ein umfassendes Handbuch der Bautischlerei, enthaltend das Maßnehmen und Konstruieren von Bautischlerarbeiten, von Treppen, Decken, Türen, Sprossenverbindungen, Fenstern, Rolläden, Fußböden, Aufzügen, Holzhäusern u. a. m., von Direktor L. Reineking und Sohn. Preis geh. 7,50 RM, in Ganzleinen geb. 9,30 RM. Verlag B. Fr. Voigt, Leipzig.

Nach dem Willen der Verfasser soll dieses Handbuch dem Tischler und Schreiner ein Berater für die verschiedenen Konstruktionen der Bautischlerarbeiten und deren Maßnehmen im Bau sein. Die knappe Beschreibung jeder Abbildung erläutert die Konstruktionsteile, es werden neben bewährten alten Techniken auch neue Wege gezeigt. Außer den Praktikern können auch die Berufs- und Fachschulen Anregungen aus dem Handbuch entnehmen.

Die Abbildungen und deren Beschreibung bedeuten keine trockene Theorie, sie sollen Auskunft geben über den Wert guter Qualitätsarbeit. Mangelhafte Konstruktionen verursachen oft mehr Arbeit als eine gut durchdachte handwerksgerechte Ausführung.

Bei der heutigen Spezialisierung ist es ohne besondere Schulung nicht möglich, sich alle jeweils beste Konstruktionen anzueignen, hier dürfte das Handbuch zur Förderung unseres schönen Tischlergewerbes wesentlich beitragen. Zum praktischen Gebrauch können wir das Werk nur empfehlen.

**Intarsien aller Art** Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 7 II

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellengebote und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Adla, Denloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 43. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.  
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Verbindungen nur Postfachkonto 7118 Adla.